

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 33

Artikel: Staatsbürgerliche Literatur [Fortsetzung]
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heranwächst, die im Geiste der christlichen Religion ihre Lebensaufgabe erfaßt, die durch einen starken Willen und festgefügten Charakter in den Stürmen des Lebens nicht wankt und schwankt, sondern fest und treu zu ihrem Glauben und zu ihren Grundsätzen steht, wie der Fels im stürmenden Meere.

Staatsbürgerliche Literatur.

III.

Die Grundlagen des staatsbürgerlichen Unterrichtes ruhen in der „*Heimatkunde*“. Hier sind die Wurzeln seiner Kraft. Vom Vaterhaus leiten wir das Kind in die Gemeinde, von da in das engere Vaterland und dann in das weitere. Die Familie ist für das Kind die erste Staatsform, die Gemeinde eine zweite und erst nach und nach baut sich in der Seele des Schülers die Erkenntnis unseres Schweizerstaates auf. — Wie das Kind diesen Weg geführt werden kann, zeigt uns ein Meister der *Heimatkunde*, Samuel Walts. Das Werk hat in und außer der Schweiz so reiche Anerkennung geerntet, daß hier jedes Wort der Empfehlung überflüssig ist. Nur der Standpunkt des Verfassers sei kurz mit seinen eigenen Worten angedeutet: „In dritter Linie (nebst Beobachtung und Heimatsgefühl) muß durch die Heimatkunde besonders auch der Blick für die gesellschaftlichen Verhältnisse geschärft werden. *Heimatkunde* muß auch *heimatliche Gesellschaftskunde* sein und muß den Schüler aufklären über die kulturellen Verhältnisse der Heimat, über die Gemeindeordnung und den Gemeindehaushalt“ (S. VI). — Das ganze Werk Walts ist auf vier Teile angelegt. Der erste (geographische) Teil behandelt die Objekte und das Leben der Heimat in elementarer Weise. Er ist im großen und ganzen mehr beschreibend, analytisch. Der zweite Teil hingegen ist mehr synthetischer, zusammenfassender Natur, wie der Verfasser sagt (Schülerarbeiten); Verfasser verweist hier auf Dörfelds „Repetitorium zur Gesellschaftskunde“. Ein dritter und vierter Teil, d. h. die geschichtliche und naturgeschichtliche Heimatkunde sind in Ausarbeitung. (Verlag Huber, Frauenfeld.)

„*Beiträge zum Geschichtsunterricht in der Volksschule*“ gibt Seminardirektor Dr. Ernst Schneider heraus, unter Mitwirkung von Wyman, Schraner und Zulliger. (Verlag der „Berner Seminarblätter“ R. Suter & Cie., Bern 1916.) Die Lektionsskizzen sind für das 3. und 4. Schuljahr berechnet, die Darstellung ist von prächtiger Plastik, der Inhalt so wertvoll, daß er auch an Mittelschulen in Geschichte und Deutsch dargeboten zu werden verdiente. Die Ausführungen über alemannische Markgenossenschaft, über den fränkischen Beamtenstaat usw. bilden unentbehrliche Grundlagen eines soliden staatsbürgerlichen Unterrichtes. Das Buch wird in unserm Blatt noch von fachmännischer Seite besprochen werden; nur möchten wir hier schon unsere Vorbehalte machen einer gewissen evolutionistischen Darstellung des Christentums gegenüber.

„*Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung*“ von Theodor Wiget (Frauenfeld 1916, Verlag von Huber & Co.). Dieser Beitrag zur Frage staatsbürgerlicher Erziehung ist ebenso gründlich als bescheiden. „ABC“ nennt

sich das Schriftchen. Der Verfasser meint damit drei Forderungen: Wissen, Fühlen, Handeln; er bezeichnet mit dieser Marke aber zugleich auch den elementaren und praktischen Charakter seiner Arbeit. Wir geben hier eine gedrängte Übersicht des Inhaltes:

E i n l e i t u n g : Schlagwörter — Eingreifen des Bundes? — Versuche im Kleinen. —

A. Staatsbürgertümliches Wissen

Bericht über solche in Familie und Schule angestellte Versuche p. 6 — Allgemeine Ergebnisse p. 25.

B. Innere Anteilnahme p. 28

Vortritt der Familie p. 29 — Vaterland: Die Bergbewohner p. 30 — Pestalozzi über den vaterländischen Waffendienst p. 31 — Das Industrievolk p. 33 — Pestalozzis sozialpolitische Ansichten p. 34 — Die Konfessionen p. 37 — Deutsch und Welsch p. 38 — Der Hauptgesichtspunkt des Unterrichtes p. 40.

C. Handeln

Die Familie die Vorschule der Bürgertugend p. 41 — Spontane Pflichterfüllung p. 42 — Beruf p. 44 — Humanität und Nationalität p. 45 — Der psychische Motor p. 46 — Schlussätze p. 47.

Der Verfasser sagt so bescheiden und für den Schulmann so wohltuend: „Und Kärrnerarbeit, nur Kärrnerarbeit ist es, wovon ich im Nachstehenden zunächst erzählen möchte und erzählen muß, wenn ich für einige allgemeine Sätze eine konkrete Grundlage gewinnen will.“ Was Wiget hier bietet, ist erprobt. Zwar würde uns der Name schon für vieles und sehr vieles bürgen; hingegen interessiert es uns doppelt, wenn uns gesagt wird, daß die Grundzüge der Arbeit bereits Jahrzehnte alt sind und neuerdings an einem Zehnjährigen im Privatunterricht erprobt wurden. Also keine moderne Liebhaberei und keine methodische Utopie! In Wirklichkeit hatten wir während der Lesung der Schrift oft den Eindruck, als hörten wir den Vater mit dem Sohne sprechen. Wissensstopferei und politische Phrase stehen dem Geist der Arbeit gleich fern. Ein edler Hauch durchweht diese Blätter. „Wie drei Quellen im Rütlibrunnen zusammenfließen, so zieht aus drei Wurzeln die vaterländische Gesinnung ihre Nahrung. Es sind: 1) Kenntnisse mannigfacher Art, worunter ein mäßiger Bruchteil spezifisch staatsbürgertümlicher. 2) Ein offenes und teilnehmendes Herz. 3) Ein im Guten und Rechten geschulter Wille. — Das sind von jeher die Grundlagen aller wahren Menschenbildung gewesen“ (S. 45).

Es ist für uns Katholiken natürlich ausgeschlossen, daß wir die „Grundlagen aller wahren Menschenbildung“ in den religiösen, vaterländischen und sozialpolitischen Ansichten Pestalozzis finden. Hingegen handelt es sich in der angezeigten Schrift nicht um die letzten Prinzipien, wenigstens für uns nicht. Was hier für uns in Frage kommt, sind die methodischen Gesichtspunkte, die praktische Wegeleitung, die Bewahrung des staatsbürgertümlichen Unterrichtes vor grauer Theorie und hohler Phrase, eben das, was Wiget in erster Linie bieten will, technische staatsbürgertümliche Fertigkeit im kleinen und einzelnen, Arbeit, handwerklich-mäßige Schularbeit. Es ist uns keine Schrift bekannt, die die ersten Ansänge staatsbürgertümlichen Unterrichtes methodisch so vortrefflich behandelte wie Wigets ABC.

Man hat über die staatsbürgerliche Literatur die bemerkung gemacht, sie habe sich pilzartig entwickelt. Es ist leicht zu erraten, wie das gemeint ist: Raschheit der Entstehung und Wertlosigkeit des Inhaltes. Oft tut man aber der ernsten Arbeit doch Unrecht. Ohne auf die Eigenart der einzelnen Schriften näher einzugehen, seien hier noch einige genannt, die schweizerischen Ursprungs und praktischen Charakters sind und die unter den alten Namen „Bürgerkunde“, „Verfassungskunde“, „Vaterlandeskunde“ u. a. mehr oder weniger dem neuen Ding des staatsbürgerlichen Unterrichtes zusteuern.

„Kurze Verfassungskunde zum Gebrauch der deutschen Primar- und Fortbildungsschulen des Kantons Freiburg“. Kurz zusammengestellt von Ferd. Schuh, Lehrer. Freiburg 1915 (Preis 40 Rp.) — Auf 24 kleinen Seiten ein ganz schönes Stück Verfassungskunde über Gemeinde und Pfarrei, Bezirk, Kanton, Bund. Enthält die wichtigsten Ergebnisse für die Hand des Schülers.

Die Verfassungskunde des Realbuches für bernische Oberklassen hat der Verfasser A. Bürki als Sonderausgabe unter dem Titel „Der Unterricht in der Verfassungskunde“ herausgegeben (Bern 1907). Wir erwähnen es als ein typisches Beispiel, wenn Bürki die fünf Hauptstücke jeder Gesellschaft: Zweck, Statuten, Vorstand, Gebäude und Einrichtungen, Leistungen der Mitglieder an der Käseriegenossenschaft erklären will. Reich an praktischen Winken, Fragen und Aufgaben.

„Verfassungskunde für die Fortbildungsschule. Im Auftrage des Thurgauischen Erziehungsdepartementes“. Bearbeitet von U. Tobler, Schulinspektor, Frauenfeld 1911. Tobler geht ebenfalls den gewöhnlichen Weg von der Gemeinde zum Bund. Methodisch mag noch die Stoffverteilung interessieren: Verfügbare Zeit 17 Stunden; davon 5 für Einleitung und Gemeindebehörden, 4 für die Kreis- und Bezirksbeamten, die übrige Zeit für die Besprechung von Kanton und Bund. Viele praktische Beispiele (Rechnungen, Protokolle, Gesetzestexte usw.)

Für die Jungbürgerschaft schrieb L. Huber seine „Praktische Bürgerkunde“, eine anschauliche, mit über 100 Beispielen aus dem wirklichen Amtselben versehene Darstellung der Wirksamkeit unserer Behörden in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund. Der Verfasser sagt im Vorwort zur 1. Auflage: „Das Leben kommt nur vom Leben! Deshalb habe ich aus lebendigen amtlichen Quellen geschöpft . . . Wer gelernt hat, die Gemeindeverhältnisse klar zu erfassen, dem kann es nicht schwer fallen, sich später auch in kantonale und eidgenössische Fragen zu finden.“ Wie Huber in seiner Darstellung ausgeht von der „Familie Zogg in Morgenthal“, uns dann in die Gemeindeversammlung führt usw. ist höchst anregend.

„Politischer Unterricht vor dem Eintritt ins Aktivbürgeregerecht. Ein Beitrag zum Vaterlandeskundlichen in Vorbereitungskursen auf die Rekrutprüfung.“ Von G. Wiget. (21. Jahresheft der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz). Die Darstellung hat den hohen Vorzug, ein Unterrichtsbeispiel zu sein, das zweimal mit jungen Leuten (Mechaniker, Schlosser, Sticker, Zeichner, Gärtner, Buchbinder, Bleicher, Bahnangestellte usw.), von denen nur wenige die Sekundarschule besucht hatten, durchgearbeitet worden ist. Zudem soll diese Schrift eine Illustration sein zu den Ausführungen des Verfassers über staats-

bürgerlichen Unterricht im 20. Heft der „Theorie und Praxis“, sodann aber auch ein Wegweiser durch das Büchlein „Vaterlandeskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Wehrpflicht und der Stimmberechtigung“ (St. Gallen, Fehr 1911). Wenn auch bei den hohen Ansforderungen nicht jeder Lehrer dem Verfasser überall wird folgen können, so ist es doch sicher, daß Wigets Schrift für alle Stufen vaterländischen Unterrichtes ganz vorzügliche Winke bietet und zum Erstklassigen dieser Literatur gehört. In hervorragender Weise wird hier auch dargetan, praktisch, nicht theoretisch, daß die Geschichte auf diesen Stufen in bester Weise befähigt ist, im vaterländischen Unterrichte die Führung zu übernehmen und daß es für Fortbildungss- und ähnliche Schulen eine Geschichtsbehandlung gibt, die mehr bedeutet als eine bloße langweilige Wiederholung. Der selbe Verfasser veröffentlichte im „Amtl. Schulblatt des Kantons St. Gallen“ (Nr. 5, 15. Mai 1916) einen gleich vorzüglichen „Bericht über den Kurs zur Einführung der Lehramtskandidaten in den vaterländischen Unterricht an Fortbildungsschulen im Schuljahr 1915/16“.

„Die Bürgerschule“, Lehr- und Lesebuch für die bürgerlichen Fortbildungsschulen von B. Pfister, Lehrer, Ausgabe für den Kanton Aargau (Aarau 1910). Das Buch ist eben zumeist Lesebuch und weniger, wie andere bereits erwähnte Lehrmittel, auf das Erarbeiten der Kenntnisse angelegt. Auch die „Vaterlandeskunde der Schweiz zum Gebrauche in Bürgerschulen“ von E. Beck, Fortbildungslärer (2 Teile, Aarau 1905), dient weniger dem Arbeitsprinzip, als dies z. B. in Wigets Schriften u. a. zum Ausdruck kommt. Und doch ist gerade hier ein erarbeitetes, handfestes Wissen so notwendig.

Schließlich sei noch die bekannte „Schweizer Bürgerkunde“ von Dr. Rudolf Hög (Zürich, Schultheß 1911) erwähnt, die sich die Aufgabe gestellt hat, dem Unterricht an unsren höhern Mittelschulen zu dienen. Hög beklagt sich im Vorwort zur 2. Auflage, daß sich die höhern Mittelschulen gegenüber der Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes in ihrer großen Mehrzahl ablehnend verhalten haben. „Das ist bei dem konservativen Charakter unseres Mittelschulwesens nicht zu verwundern. Auch mag der Ruf nach Abrüstung im Unterrichte teilweise die Ursache einer solchen reservierten Haltung gewesen sein“ (S. V). Und ein Grund war vielleicht auch der, daß wir bis jetzt noch keine Lehrmittel haben, die methodisch allseitig entsprechen. Nun an stürmischer Bewegung in diesen Dingen fehlt's jetzt nicht und auch an ehrlicher Kleinarbeit nicht. Und da ist der Punkt, wo wir einzutreten müssen. „Mir scheint, was not tut, ist stille, stete Arbeit eines jeden an seinem Platze,“ schreibt Th. Wiget in seinem vorerwähnten Büchlein.

Es ist für die Befruchtung des staatsbürgerlichen Problems von höchster Bedeutung, daß recht viele sich mit ihm befassen, nicht in allgemeinen theoretischen Grörterungen, sondern in möglichst praktischen Darstellungen staatskundlicher und staatserziehlicher Arbeit. Jeder Lehrer, der etwas beizutragen gewillt ist, sollte weniger die Literatur als sich selbst beraten; er sollte das Problem in seinem Wesen ansinnen und dann sich fragen: „Was habe ich bis jetzt in dieser Richtung geleistet? Wie habe ich das angestellt? Welche Erfahrungen habe ich gemacht?“

Aus der Darstellung solcher Versuche und Arbeiten würde mehr Nutzen entspringen, als aus einer soundsovielen Kombination staatsbürgerlicher Schriften und Aufsätze. — Ein einziger eigener Gedanke ist hier mehr wert als zehn Zitate. Wir wollen uns bewußt werden, daß es sich in unserer Frage um Finden und Schaffen handelt; etwas finden, das bis jetzt keiner gesehen, etwas schaffen, das bis jetzt vermisst wurde.

Welche Schüler bereiten uns durch ihre Antworten oft unvergessliche Augenblicke? Die wortgetreuen Nachsprecher? Nein, die Denker. Stehen wir nicht wie Schüler vor der Zeit? Stellt sie uns nicht eine Frage? Als was für Schüler wollen wir gelten? —

V. G.

Aus den Jahresberichten unserer Kollegien und Institute. 1915|16.

(In der Reihenfolge des Einlaufs besprochen.)

III.

Kollegium St. Fidelis, Stans. 39. Jahresbericht.

Die Anstalt umfaßt ein humanistisches Gymnasium von 6 Klassen, woran sich ein zweijähriges Lyzeum zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Matura anschließt. Zu event. Ergänzung der Primarschulkenntnisse oder auch leichterem Übergang ins Gymnasium ist ein halbjähriger facultativer Vorkurs (Ostern-Herbst) vorgesehen.

Den Unterricht erteilten 18 Professoren, von denen 15 Mitglieder des Klosters waren. Die Zahl der Jögglinge betrug 207, von denen 180 im Internate wohnen. Geistliches und wissenschaftliches Leben fand reiche Anregung in der Marianischen Sodalität und der Akademie der Rhetoriker, wie auch in der Studentenvereins-Sektion „Struthonia“ und der Sektion „Winkelried“ der Schweiz. Studentenliga. Selbstverständlich fehlten auch nicht die rührige Pflege des Gesanges und der Musik sowie auch die Gelegenheiten lehrreicher und geselliger Unterhaltung, denn musikalisch-deklamatorische und theatralische Vorführungen stehen hier, wie bei allen Kollegien, mit Recht in Ehren. — Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 4. Oktober. — Das Kolleg hatte einen schmerzlichen Verlust zu betrauern im Hinscheiden des Professors der Philosophie P. Alois Wind. Ihm, sowie einem früheren Lehrer des Kollegs, P. Unizet Regli, der die letzten 5 Jahre seines Lebens treuer Wächter und Hüter des trauten Hospizes Unserer lieben Frau zum Schnee auf Rigi-Klösterli und Winter-Schullehrer dortselbst war, widmet der Jahresbericht einen kurzen Nachruf.

Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Ginsiedeln.

Die Stiftsschule hat 8 Jahresturse, ein Gymnasium von 6 und ein Lyzeum von 2 Klassen, zu dessen Schluß die staatliche Maturitätsprüfung abgelegt wird. An der Anstalt wirkten 24 Lehrer, die Zahl der Schüler belief sich auf 279, darunter 9 Ausländer. Der Bericht widmet auch dem verstorbenen P. Wilhelm Sidler, als ehemaligem Lehrer der Stiftsschule ein kurzes Wort dankbarer Erinnerung. Daz neben der Schule das wissenschaftliche Leben reiche Anregung und Betätigung fand, zeigt ein Blick auf die Arbeiten der philosophischen und rhetori-